

# Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,  
am 05. Juli 2004 in Etzbach, Besprechungsraum IPS

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann

Beigeordneter Dieter Barth  
Beigeordneter Michael Hermes

Mitglieder:

Frank Pattberg  
Matthias Fieberg  
Thomas Barth  
Rolf Grün  
Bernd Gerhards  
Mario Fieberg  
Rosemarie Furthner  
Uwe Hassel  
Wolfgang Heinrich  
Bernhard Maag  
Ralf Schmidt  
Frank Henn  
Andre Winkler  
Eckhard Dickten

- b) nicht stimmberechtigt  
Bürgermeister Rainer Buttstedt  
Oberamtsrat Rolf-Dieter Rötzel bis TOP 6 /18.20 Uhr  
VAe Margit Klein
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ----  
b) unentschuldigt: ----
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 23. Juni 2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. Wahl des Ortsbürgermeisters
  - Aushändigung der Ernennungsurkunde
  - evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Beigeordneten;
  - Aushändigung der Ernennungsurkunde
  - evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
  - a) I. Beigeordnete(r)
  - b) II. Beigeordnete(r)
7. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastungserteilung
8. Jahresabschluss IPS
9. Feststellung der erstmaligen Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Parkstraße“ in Etzbach
10. Verabschiedung von ausgeschieden Ratsmitgliedern
11. Anfragen

- nichtöffentlich –

12. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
13. Inselfläche „Wiesenstraße“
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Anfragen

---

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Vorsitzende bat um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt:

- 13.) Inselfläche „Wiesenstraße“
- 14.) Grundstücksangelegenheiten
- 15.) Anfragen

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 12 - 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 05. Juli 2004

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### 1.) Begrüßung

Der Vorsitzende Wolf-Dieter Stuhlmann eröffnete die konstituierende Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

### 2.) Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende Wolf-Dieter Stuhlmann verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin.

Die Verpflichtung des Vorsitzenden, der bei der am 13. Juni 2004 stattgefundenen Kommunalwahl ebenfalls ein Ratsmandat erhalten hatte, nahm der Beigeordnete Dieter Barth (vgl. § 52 Absatz 3 GemO) vor.

### 3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsmitglieder brachten keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vor. Der Vorsitzende bat um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt:

- 13.) Inselfläche „Wiesenstraße“
- 14.) Grundstücksangelegenheiten
- 15.) Anfragen

Der Ortsgemeinderat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu; Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

### 4.) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen -keine-

### 5.) Wahl des Ortsbürgermeisters; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bildung eines Wahlausschusses für die Stimmenaushaltungen bei den nachstehenden Wahlgängen

a) Die Auszählung der Stimmen bei den anstehenden Wahlgängen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) –VV des Ministeriums des Innern und für Sport, in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) in Vorschlag zu bringen.

**Abstimmung:**            16    Ja    0    Nein    0    Enthaltung

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO, in offener Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmung:**            16    Ja    0    Nein    0    Enthaltung

c) Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Rolf Grün und Thomas Barth zur Stimmenauszählung der Wahlvorgänge in den Wahlvorstand gewählt.

**Abstimmung:**            16    Ja    0    Nein    0    Enthaltung

Die beiden Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Für die Kennzeichnung des Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch.
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

**Für das Amt des Ortsbürgermeisters wurden folgende Vorschläge unterbreitet:**

Ratsmitglied Thomas Barth schlug Wolf-Dieter Stuhlmann vor.

Sonstige Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

**Abstimmung:**

Abgegebene Stimmen : 16 Gültig: 16 Ungültig: 0

Kandidat Wolf-Dieter Stuhlmann Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung (en): 1

Somit war Wolf-Dieter Stuhlmann zum Ortsbürgermeister gewählt worden; Wolf-Dieter Stuhlmann nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Erster Beigeordneter Dieter Barth nahm die Ernennung des Ortsbürgermeisters vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO entfallen Vereidigung und Amtsführung, da eine Wiederwahl vorlag.

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) scheidet der zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister gewählte Wolf-Dieter Stuhlmann mit seiner Ernennung aus dem Ortsgemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus.

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 13. Juni 2004 festgestellten Wahlergebnis rückt Eckhard Dickten, Eichenstraße 13, 57539 Heckenhof, in den Ortsgemeinderat Etzbach nach.

Da sich Eckhard Dickten im Zuhörerraum befand, überreichte Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann ihm die Wahlbenachrichtigung als Nachrücker in den Ortsgemeinderat Etzbach. Eckhard Dickten nahm die Wahl an, unterschrieb diesbezüglich die Erklärung „Annahme der Wahl“ und gab diese an den Ortsbürgermeister weiter.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann verpflichtete das Ratsmitglied Eckhard Dickten gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschlussgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin.

**6.) Wahl der Beigeordneten;**

- Aushändigung der Ernennungsurkunde
- evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
- a) I. Beigeordnete(r)
- b) II. Beigeordnete(r)

**Vorschläge für die Wahl des / der 1. Ortsbeigeordneten**

Ratsmitglied Thomas Barth schlug Dieter Barth vor,  
Ratsmitglied Rolf Grün schlug Frank Pattberg vor.

Sonstige Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Die Stimmzettel wurden durch die Protokollführerin Margit Klein als neutrale Person mit den in Vorschlag gebrachten Namen alphabetisch beschriftet.

### **Abstimmung**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 16 + 1  
Anwesende Ratsmitglieder : 16 + 1  
Stimmberechtigte Ratsmitglieder : 16

Abgegebene Stimmen: 16 Gültig: 16 Ungültig: 0

Kandidat Dieter Barth Ja: 7  
Kandidat Frank Pattberg Ja: 9

Somit war Frank Pattberg zum 1. Ortsbeigeordneten gewählt worden; Frank Pattberg nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann nahm die Ernennung, Vereidigung und die Einführung des 1. Ortsbeigeordneten Frank Pattberg vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

### **Vorschläge für die Wahl des / der 2. Ortsbeigeordneten**

Ratsmitglied Eckhard Dickten schlug Dieter Barth vor;  
Ratsmitglied Mario Fieberg schlug Matthias Fieberg vor.

Sonstige Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Die Stimmzettel wurden durch die Protokollführerin Margit Klein als neutrale Person mit den in Vorschlag gebrachten Namen alphabetisch beschriftet.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 16 + 1  
Anwesende Ratsmitglieder : 16 + 1  
Stimmberechtigte Ratsmitglieder : 16

Abgegebene Stimmen : 16 Gültig: 16 Ungültig: 0

Kandidat Dieter Barth Ja: 10  
Kandidat Matthias Fieberg Ja: 6

Somit war Dieter Barth zum 2. Ortsbeigeordneten gewählt worden; Dieter Barth nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann nahm die Ernennung, Vereidigung und die Einführung des 2. Ortsbeigeordneten Dieter Barth vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

## 7.) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastungserteilung

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann verlässt den Sitzungstisch. Die Leitung der Sitzung wird vom 1. Beigeordneten Frank Pattberg übernommen..

Ratsmitglied Frank Henn trug dem Ortsgemeinderat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 vor.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2003 wurde eingehend geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Dem Bürgermeister und Ortsbürgermeister sowie dem 1. und 2. Beigeordneten wird Entlastung erteilt.

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt. Die Einnahmereste werden auf 304.346,11 € festgestellt.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen:	699.738,91 €	588.180,75 €
Ausgaben:	699.738,91 €	588.180,75 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €

**Abstimmung:** -einstimmig-

Ortsbürgermeister Stuhlmann übernahm wieder die Sitzungsleitung.

## 8.) Jahresabschluss IPS

Der Jahresabschluss wurde festgestellt und genehmigt. Der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.

**Abstimmung:** -einstimmig-

## 9.) Feststellung der Erstmaligen Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Parkstraße“ in Etbach

### **Beschluss:**

Die Erschließungsanlage „Parkstraße“ (Teilstück von Einmündung Wiesenstraße bis Bergstraße) in Etbach ist erstmals hergestellt und nach den tatsächlichen Herstellungskosten abgerechnet. Die Merkmale der endgültigen Herstellung ( § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etbach vom 11.12.1987) sind erfüllt.

Die Erschließungsanlage „Parkstraße“ (Teilstück von Einmündung Wiesenstraße bis Bergstraße), Gemarkung Etbach, Flur 10, Parzelle 333/1; 333/2 und 327 (Teilflächen siehe beiliegender

Lageplan) wird gem. § 36 Landesstraßengesetz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Begründung:**

Die Gemeindestraße „Parkstraße“ (Teilstück von Einmündung Wiesenstraße bis Bergstraße) in Eitzbach ist fertiggestellt. Alle Abschlussrechnungen liegen vor. Damit ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Vor Erhebung der endgültigen Erschließungsbeiträge ist die Fertigstellung vom Gemeinderat per Beschluss festzustellen. Ebenso ist die Widmung der Straße zu verfügen, welche dann anschließend öffentlich bekannt gemacht wird. Danach erfolgt die Beitragserhebung.

**Abstimmung:** -einstimmig-

**10.) Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern**

Ortsbürgermeister Stuhlmann verabschiedete das ehemalige Ratsmitglied Theo Schwarz. Er bedankte sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit und überreichte ein Abschiedsgeschenk. Die ebenfalls ausgeschiedenen Ratsmitglieder Elisabeth Düring-Klein und Hans-Jürgen Wolf waren nicht anwesend. Ihnen wird ebenfalls noch ein Abschiedsgeschenk überreicht.

**11. Anfragen**

Die gestellten Anfragen wurden von Ortsbürgermeister Stuhlmann beantwortet.

Stuhlmann bedankte sich bei den Zuhörern und schloss die öffentliche Sitzung.